



13. Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Buchen (Odenwald)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Buchen (Odenwald) am 27. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung für die Musikschule der Stadt Buchen (Odenwald) vom 26. August 1991, zuletzt geändert am 04.06.2018, wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 3 b „Gebühren“ wird unter „A Hauptfächer“ folgendermaßen ergänzt:

Ab 1. September 2026:

	Einheimische		Auswärtige	
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene
10er-Karte		345,00 €		385,00 €

§ 14 Absatz 3 b „Gebühren“ wird unter Abschnitt „B Grundfächer“ folgendermaßen geändert:

Ab 1. September 2026:

	Einheimische		Auswärtige	
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene
B. Grundfächer				
Musikal. Früherziehung (45 Min.)	33,00 €		36,70 €	

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buchen (Odenwald), 27. Juli 2026

Roland Burger
Bürgermeister